

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft |
| Herausgeber: | Schweizerische Nordostbahngesellschaft |
| Band: | 40 (1892) |
| Artikel: | Dreiundzwanzigster Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft über die Unternehmung der Bötzbergbahn, einschliesslich der Linie Koblenz-Stein, umfassend das Jahr 1892 |
| Autor: | Escher, E. |
| Kapitel: | 1: Allgemeines |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-730498 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An das Verwaltungskomite der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Nordostbahn und der
Schweizerischen Centralbahn.

T i t. !

Im letztjährigen Bericht über den Bau der Linie Koblenz-Stein wurde mitgeteilt, dass wir uns mit dem Direktorium der Schweizerischen Centralbahn verständigt haben, in der Folge die Berichterstattung und Rechnungsstellung über die genannte Linie mit derjenigen über die Bötzbergbahn zu vereinigen, immerhin in der Art, dass die Bauausgaben auch fernerhin getrennt gehalten und, neben dem Gesamtergebnis, auch das Betriebsergebnis jeder der beiden Linien approximativ ermittelt und im Geschäftsbericht summarisch dargestellt werden solle. Diese Verständigung hat seither die Billigung des schweizerischen Eisenbahndepartements gefunden. Ihr entsprechend weicht unser gegenwärtige Bericht von den früheren Bötzbergbahn-Geschäftsberichten in verschiedenen Richtungen nach Form und Inhalt nicht unerheblich ab.

I. Allgemeines.

Wie aus den nachstehenden Mitteilungen über den Bau der Linie Koblenz-Stein erhellt, konnte diese Linie mit 1. August 1892 dem Betrieb übergeben werden. Ihre Betriebslänge beträgt 26,124 Meter, was zusammen mit derjenigen Basel-Brugg von 57,222 Meter eine Gesamt-Betriebslänge der um erstere Linie erweiterten Bötzbergbahn von 83,346 Meter oder aufgerundet 84 Kilometer ergibt. Auf das ganze Jahr bezogen, erhält man hienach für 1892 eine durchschnittliche Betriebslänge von 69 km gegenüber 58 km im Vorjahr, welche Änderung zur richtigen Würdigung der Rechnungsergebnisse und verkehrsstatistischen Ziffern wohl im Auge zu behalten ist.

Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde bereits der bedeutenden finanziellen Belastung gedacht, welche der Unternehmung der Bötzbergbahn aus der für 1893 beschlossenen Legung des zweiten Geleises auf der Strecke Stein-Pratteln, aus der vom Bundesrat verlangten Vervollständigung der Weichen- und Signalverriegelung und Erstellung von Glockensignalen und aus der anlässlich Einführung der Linie Koblenz-Stein erfolgenden Erweiterung der Station Stein-Säckingen erwächst. Diese Belastung vermehrt sich sehr wesentlich durch die Normen, welche in der bundesrätlichen Verordnung vom 19. August 1892 hinsichtlich Verstärkung der bestehenden eisernen Brücken aufgestellt worden sind; der Voranschlag für 1893 sieht auf diesem Titel für die Strecke Stein-Pratteln eine Ausgabe von Fr. 116,000 vor.